

## Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht

(unter dem höchsten Protektorate Ihrer k. u. k. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs General-Artillerieinspektor F. M. Leopold Salvator und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Blanca), Wien, 1. Bezirk, Schwarzenbergplatz Nr. 1.

Der Witwen- und Waisenhilfsfonds erachtet es als seine Pflicht, die Bevölkerung rechtzeitig auf die Notwendigkeit eines umfassenden Werkes der Selbsthilfe zur Versorgung der Witwen und Waisen nach Kriegesgefallenen aufmerksam zu machen. Die Leistungen des Staates und der privaten Wohltätigkeit werden sich trotz aller Opferwilligkeit in engen Grenzen bewegen müssen; von um so größerer Bedeutung ist die Ergänzung der staatlichen Fürsorgetätigkeit durch eine zweckmäßig eingerichtete

### Kriegsversicherung.

zu welcher auch alle bereits im Felde stehenden Offiziere und Soldaten von ihren Angehörigen oder Arbeitgebern angemeldet werden können.

Durch den Beitritt zu dieser von dem Witwen- und Waisenhilfsfonds im Einvernehmen mit der k. k. privilegierten Lebensversicherungsgesellschaft Oesterreichischer Rhönig in Wien durchgeführten Kriegsversicherung erwirbt jede Familie eines Kriegsteilnehmers den Anspruch auf sofortige Auszahlung des versicherten Kapitals, wenn der Tod des Versicherten innerhalb eines Jahres eintritt. Die ausgezahlte Versicherungssumme soll den Hinterbliebenen über die schwerste Zeit hinweghelfen; sie soll der

Witwe die Möglichkeit bieten, den Besitz oder Erwerb des Mannes zu erhalten oder sich und den Kindern eine neue Existenz zu schaffen. Die an sich niedrige Prämie für die Kriegsversicherung kann von jenen Familien, welche einen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen, durch den Witwen- und Waisenhilfsfonds auch in sechs Monatsraten abgestattet werden.

Niemand versäume es, von dieser notwendigen Fürsorge für die nächste Zukunft Gebrauch zu machen. An die Arbeitgeber ergeht die Bitte, bei diesem Anlasse der Fürsorge für die Angehörigen ihrer im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter zu gedenken.

Mit näheren Aufklärungen über die Kriegsversicherung steht, insofern solche nicht bereits bei den Gemeinde- oder Pfarrämtern, den Schul-Leitungen usw. erhältlich sind, der Witwen- und Waisenhilfsfonds jedermann gern zur Verfügung.

Wien, im April 1915.

### Für das Präsidium:

Ehrenpräsident: F. M. Alexander Ritter von Probatin, Kriegsminister. Präsident: G. v. J. Franz Freiherr v. Schönau, Kriegsminister außer Dienst. Vizepräsidenten: Generalmajor Hugo Fürst Dietrichstein, Generaloberstabsarzt Dr. Josef Ritter v. Kersl, F. M. Hugo v. Hoffmann, Oberst August Prinz Lobkowitz, Paul Ritter v. Schoeller. Erster Kassierwalter: Fritz Spizer; zweiter Kassierwalter: Ernst Graf Harrach. Erster Schriftführer: Paul Sieber; zweiter Schriftführer: Karl Prinz Auersperg. Revisoren: Anton Dreher sen., Karl Freiherr von Stoda, Sigismund Freiherr v. Springer.